Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 06.06.2012 | Nr. 10 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1. ***Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ der Gemeinde Rangsdorf*** *2 – 3*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 31.05.2012 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße–Süd“ in der Fassung vom 21.05.2012 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

im Norden:	Bansiner Allee und durch die Siedlungsbebauung beidseitig der Puschkinstraße,
im Osten:	unbebaute Flächen südlich der Bansiner Allee und westlich der Krumminer Straße (B-Plan „Rangsdorf-Südwest 1B), brachliegende, ehemals militärisch genutzte Flächen,
im Westen:	Kanal, unbebaute Flächen und im Süd-Westen Siedlungsbereiche entlang der Stauffenbergallee,
im Süden:	brachliegende, ehemals militärisch genutzte Flächen.

Ziel/ Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Verlängerung der Puschkinstraße zur Anbindung an den geplanten Ost-West-Verbinder. Beidseitig der Straße sollen in Fortführung der umliegenden Siedlungsbereiche Wohnbauflächen festgesetzt werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die in Folge der Planung zu erwarten sind, liegen in der Zeit **vom 18.06.2012 bis 19.07.2012** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Dienstag	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**
Mittwoch	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag	**08.00 – 12.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rangsdorf, den 05.06.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Hinweis: Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten eingesehen werden.

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd"

Bebauungsplan RA 9-5 "Puschkinstraße - Süd"
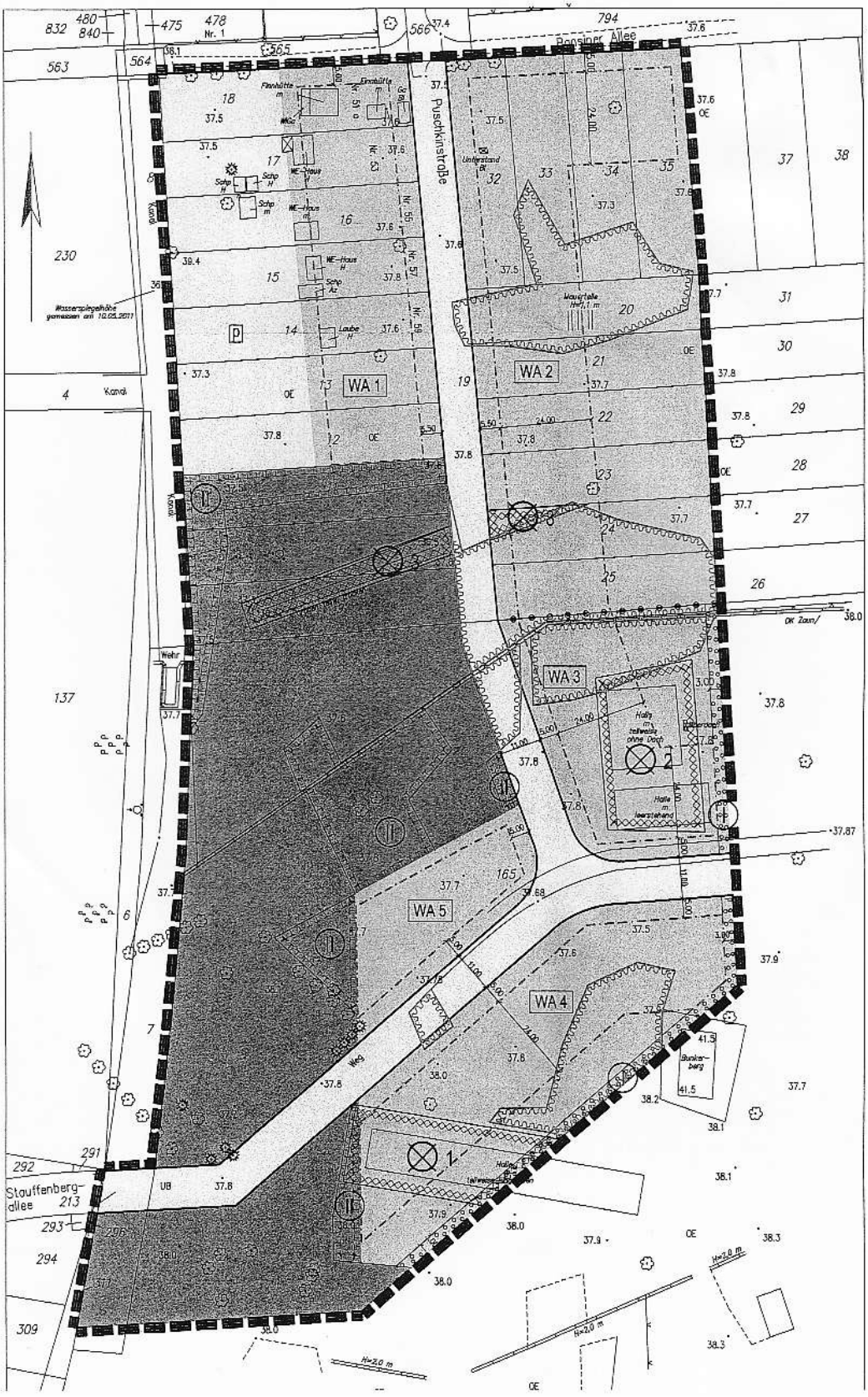
Teil I Planzeichnung